

Auff Ebreisch heisset die Nazareth / vnd wer sie helt / heisset Nazir / Welchem nach / auch vnser HERR Ihesus Christus Nazareus heisset / vnd er der recht Nazir ist.



Vnd der HERR redet mit Mose / vnd sprach / Sage den kindern Israel / vnd sprich zu jnen / Wenn ein Man oder Weib ein sonderlich gelübd thut dem HERRN sich zu enthalten / Der sol sich Weins vnd starcks Getrancks enthalten / weinessig oder starcks getrancks essig sol er auch nicht trincken / auch nichts das aus Weinbeeren gemacht wird / Er sol weder frische noch durre Weinbeer essen / so lange solch sein gelübd weret / Auch sol er nichts essen / das man vom Weinstock macht / weder weintern noch hülsen.

So lange die zeit solchs seines gelübds weret / sol kein Schermesser vber sein heubt faren / bis das die zeit aus sey / die er dem HERRN gelobt hat / Denn er ist heilig / vnd sol das har auff seinem heubt lassen frey wachsen. Die ganze zeit vber / die er dem HERRN gelobt hat / sol er zu keinem Todten gehen. Er sol sich auch nicht verunreinigen an dem tod / seines Vaters / seiner Mutter / seines Bruders oder seiner Schwester / Denn das gelübd seines Gottes ist auff seinem heubt / vnd die ganze zeit vber seines gelübds / sol er dem HERRN heilig sein.

Vnd wo jemand fur jm vnuersehens plözlich stirbt / Da wird das heubt seines gelübds verunreiniget / Darumb sol er sein heubt bescheren am tage seiner reinigung / das ist am siebenden tage. Vnd am achten tage sol er zwei Dordeltauben bringen oder zwei Jungetauben zum Priester für die thür der hütten des Stiffts. Vnd der Priester sol eine zum Sündopffer / vnd die ander zum Brandopffer machen / vnd ju versünen / das er sich an einem Todten veründiget hat / vnd also sein heubt desselben tages heiligen das er dem HERRN die zeit seines gelübds aushalte / Vnd sol ein jering Lamb bringen zum Schuldopffer. Aber die vorigen tage sollen vmb sonst sein / Darumb das sein gelübd verunreiniget ist. Act. 18. 21.

Dies ist das gesetz des Verlobten / Wenn die zeit seines gelübds aus ist / So sol man ju bringen für die thür der hütten des Stiffts. Vnd er sol bringen sein Opffer dem HERRN / ein jering lamb on wandel zum Brandopffer / vnd ein jering schaf on wandel zum Sündopffer / vnd einen widder on wandel zum Danckopffer / vnd einen korb mit vngesewrten Kuchen von semel melh mit öle gemenget / vnd vngesewrte fladen mit öle bestrichen / vnd jr Speisopffer vnd Tranckopffer.

Vnd der Priester sols für den HERRN bringen / vnd sol sein Sündopffer vnd sein Brandopffer machen. Vnd den widder sol er zum Danckopffer machen dem HERRN / sampt dem korbe mit dem vngesewrten Brot / Vnd sol auch sein Speisopffer vnd sein Tranckopffer machen. Vnd sol dem Verlobten das heubt seines gelübds bescheren für der thür der hütten des Stiffts vnd sol das heubthar seines gelübds nemen vnd auffs sewr werffen / das vnter dem Danckopffer ist. Vnd sol den gekochten bug nemen von dem widder / vnd einen vngesewrten Kuchen aus dem korbe / vnd einen vngesewrten fladen / vnd sols dem Verlobten auff seine hende legen / nach dem er sein gelübd abgeschoren hat / vnd sols für dem HERRN Weben / Das ist heilig dem Priester / sampt zu der Webebrust vnd der Hebeschuldern / Darnach mag der Verlobter wein trincken. Das ist das gesetz des Verlobten / der sein Opffer dem HERRN gelobt / von wegen seines gelübds / ausser dem / was er sonst vermag / Wie er gelobet hat / sol er thun nach dem Gesetz seins gelübds. Act. 18. 21.

Vnd der HERR redet mit Mose / vnd sprach / Sage Aaron vnd seinen Söhnen / vnd sprich / Also solt jr sagen zu den kindern Israel / wenn jr sie segenet. Eccle. 36.

N DER HERR segene dich / vnd behüte dich.
Der HERR lasse sein Angesicht leuchten vber dir / Vnd sey dir gnedig.

Der